

*Regelungen für den Mannschaftsspielbetrieb des KTTV Steinburg
Überarbeitete Fassung vom Juli 2004*

1. Allgemeines

- 1.1. Für den Mannschaftsspielbetrieb auf Kreisebene gilt grundsätzlich die Wettspielordnung (WO) des Deutschen Tischtennis - Bundes (DTTB) sowie die hierzu ergangenen "Ergänzenden Durchführungsbestimmungen" (EDB) des Tischtennis - Verbandes Schleswig-Holstein (TTVSH).
- 1.2. Neue rechtskräftige Bestimmungen des DTTB / TTVSH, die im "Deutscher Tischtennis Sport" (DTS), bzw. in den Mitteilungen des TTVSH bekannt gemacht werden, sind ebenfalls verbindlich einzuhalten.
- 1.3. Ergänzende Regelungen für den Spielbetrieb für die Tischtennis-Jugend sind in der "Jugend-Ordnung" des KTTV Steinburg geregelt.
- 1.4. Diese Regelungen ergänzen die Bestimmungen des DTTB und des TTVSH bzw. füllen den Raum, der durch die Bestimmungen den Kreisen zur eigenen Regelung freigegeben wurde und gelten nur für den Mannschaftsspielbetrieb der Erwachsenen.

2. Spielberechtigung

- 2.1. Die Regelungen bezüglich der Spielberechtigung sind in der WO des DTTB und den Ergänzungen der WO durch den TTVSH grundsätzlich geregelt.
- 2.2. Darüber hinaus sind nur die Aktiven für den Verein spielberechtigt, die zu Beginn der Halbserie in der Vereinsliste des Vereins aufgeführt sind.
- 2.3. Aktive, die bisher noch keinem Verein angehörten und dem zufolge noch keine Spielberechtigung besaßen, können im Verlauf der Spielzeit sofort eine Spielberechtigung erlangen. Dazu sind sie mit den notwendigen Daten (vollständiger Name, Anschrift, Geburtsdatum und Verein) dem Kreisspasswart und dem Spielplankoordinator sowie dem zuständigen Staffelleiter, in dessen Spielklasse sie eingesetzt werden sollen, zu melden.
- 2.4. Eine sofortige Spielberechtigung können auch Aktive erlangen, die ein volles Jahr keine Spielberechtigung besaßen, (z.B. aus dem Verein ausgetreten / vorübergehend aus anderen Gründen nicht in der Vereinsliste geführt), während des Verlaufes der 2. Halbserie (sie standen zum 2. Mal nicht auf der Vereinsliste) aber doch wieder für den gleichen Verein aktiv werden wollen.

3. Meldungen für den Mannschaftsspielbetrieb

- 3.1. Die Meldungen für den Mannschaftsspielbetrieb erfolgt zur neuen Spielsaison auf dem Vordruck "Vereinsliste/Mannschaftsmeldebogen". Da es sich gleichzeitig um die Vereinsliste handelt, sind alle Aktiven, auch die die nicht im Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen sollen, aufzuführen. Die Meldebögen sind sorgfältig und vor allem vollständig auszufüllen und müssen zum Meldeschluß beim Spielplankoordinator eingegangen sein. Meldeschluß ist der

10. Juni des laufenden Jahres.

- 3.2. Der Meldeschluss zur Rückserie ist in jedem Fall der

10. Dezember des laufenden Jahres.

Die Meldung zur Rückserie muss nur dann vorgenommen werden, wenn der Verein von sich aus Änderungen in der Aufstellung / Vereinsliste vornehmen will. Sind vom Verein keine Änderungen gewünscht, so wird der KTTV Steinburg für die Mannschaften auf Kreisebene die Meldung vom Juni des gleichen Jahres übernehmen und die Reihenfolge überprüfen sowie gegebenenfalls notwendige Umstellungen vornehmen. Sperrvermerke werden zur Rückrunde durch den Kreissportausschuss nur dann verhängt, wenn der Verein von sich aus Mannschaftsübergreifende Änderungen vorgenommen hat.

- 3.3. Bei Unklarheiten können Informationen für das richtige Ausfüllen beim Spielplankoordinator oder Sportwart erfragt werden.

*Regelungen für den Mannschaftsspielbetrieb des KTTV Steinburg
Überarbeitete Fassung vom Juli 2004*

4. Nachmeldungen

- 4.1. Für eine Mannschaft nachgemeldet werden können solche Aktiven, die noch keiner Mannschaft zugeordnet waren, aber auf der Vereinsliste geführt sind. Diese Nachmeldung erfolgt vor dem ersten Einsatz beim zuständigen Staffelleiter. In der Vereinsliste muss bereits die Position für eine eventuelle Nachmeldung gem. Spielstärkemäßiger Reihenfolge aufgeführt sein.
- 4.2. Weitere Nachmeldungen sind den Absätzen 2.3. und 2.4. (Spielberechtigung) zu entnehmen.
- 4.3. Das Risiko, ob eine Nachmeldung nach 4.2. wirklich den Formalien der WO und dieser Regelungen entspricht, trägt der nachmeldende Verein. Sollte sich später herausstellen, dass die Spielberechtigung nicht gegeben war, erfolgt Punktabzug mit dem höchstmöglichen Ergebnis (Spielen ohne Spielberechtigung). In Zweifelsfällen sollte daher die Entscheidung der spielleitenden Stelle abgewartet werden.

5. Spielsysteme

- 5.1. Damen :
Die Mannschaftswettkämpfe werden in allen Klassen auf Kreisebene nach dem "Werner-Scheffler-System" für 4er Mannschaften durchgeführt.
- 5.2. Herren :
Die Mannschaftswettkämpfe werden in allen Klassen auf Kreisebene nach dem "4er-Paarkreuz-System", auch "Dietze-Paarkreuz-System" genannt, für 4er Mannschaften durchgeführt.

6. Staffelstärke

- 6.1. In allen Spielklassen ist die Staffelstärke bei den Damen auf 10, bei den Herren auf 12 Mannschaften festgelegt. Sie richtet sich nach den Auf- und Abstiegsregelungen (siehe Nr. 7), wobei grundsätzlich die beiden letztplatzierten Mannschaften absteigen. Ein Verbleiben des Tabellenletzten ist nur möglich, wenn trotz Ausschöpfung der Auf- und Abstiegsregelungen die Sollstärke unterschritten wird.

7. Auf- und Abstiegsregelung

- 7.1. Damen :
Der Aufstieg in die Bezirksliga wird über die "Regelungen für den Spielbetrieb" des Bezirks III geregelt. Der Meister der Damen Kreisliga steigt aber in jedem Fall in die Bezirksliga auf. Die Zahl der Absteiger aus der Damen Kreisliga wird bestimmt durch:

- die beiden Aufsteiger aus der 1. Kreisklasse,
- die Zahl der Absteiger aus der Bezirksliga.

Für eventuell frei werdende Plätze in der Kreisliga durch vermehrten Bezirksligaaufstieg, Zurückziehungen und Verzicht von Kreisligamannschaften werden vorsorgliche Aufstiegsspiele (Relegationsspiele) durchgeführt, an denen der beste Absteiger der Kreisliga und der Drittplazierte der 1. Kreisklasse teilnehmen. Die Spiele können durch Hin- und Rückspiel oder als ein Spiel in neutraler Halle ausgetragen werden. Auf- und Abstiegsregelungen bei weiteren Damen-Spielklassen entsprechen denen der Herren Kreisklassen.

- 7.2. Herren :

- 7.2.1. Herren-Kreisliga

Meister und Vizemeister steigen in die 2. Bezirksliga auf. Weitere Regelungen trifft der Bezirk III in den "Regelungen für den Spielbetrieb" des Bezirks III. Die Zahl der Absteiger aus der Herren-Kreisliga wird bestimmt durch:

- die beiden Aufsteiger aus der 1. Kreisklasse,
- die Zahl der Absteiger aus den 2. Bezirksligen.

Regelungen für den Mannschaftsspielbetrieb des KTTV Steinburg *Überarbeitete Fassung vom Juli 2004*

Für eventuell frei werdende Plätze in der Kreisliga durch vermehrten Bezirksligaaufstieg, Zurückziehungen und Verzicht von Kreisligamannschaften werden vorsorgliche Aufstiegsspiele (Relegationsspiele) durchgeführt, an denen der beste Absteiger der Kreisliga und der Drittplazierte der 1. Kreisklasse teilnehmen. Die Spiele können durch Hin- und Rückspiel oder als ein Spiel in neutraler Halle ausgetragen werden.

7.2.2. Kreisklassen

Meister und Vizemeister steigen in die nächsthöhere Klasse auf. Die Zahl der Absteiger wird bestimmt durch:

- die beiden Aufsteiger aus der tieferen Klasse ,
- die Zahl der Absteiger aus der höheren Klasse

Für eventuell frei werdende Plätze in der entsprechenden Kreisklasse durch vermehrten Aufstieg, Zurückziehungen und Verzicht von Mannschaften dieser Spielklasse werden vorsorgliche Aufstiegsspiele (Relegationsspiele) durchgeführt, an denen der beste Absteiger der höheren Klasse und der Drittplazierte der niedrigeren Spielklasse teilnehmen. Die Spiele können durch Hin- und Rückspiel oder als ein Spiel in neutraler Halle ausgetragen werden.

7.2.3. alle Klassen

Vereine können Einstufungswünsche für das kommende Spieljahr schriftlich mit der Meldung äußern, denen aber nur dann stattgegeben werden kann, wenn alle Möglichkeiten der Auf- und Abstiegsregelungen einschließlich der durchgeführten Relegationsspiele nicht zur Staffelfstärke geführt haben.

8. Relegationsspiele

- 8.1. Das Feststehen der Endtabellen zumindest in den Bezirksligen ist Voraussetzung zum Durchführen der Relegationsspiele, da erst damit die Zahl der Auf- und Absteiger in den einzelnen Spielklassen feststeht.
- 8.2. Die Relegationsspiele werden von dem Staffelleiter angesetzt, für dessen Spielklasse die Nachrückreihenfolge ausgespielt wird. Der Sportausschuss ist berechtigt, einem Mitglied des Sportausschusses die Koordination für alle Relegationsspiele auf Kreisebene zu übertragen.
- 8.3. Es kommt das Spielsystem zur Anwendung, nach dem in der Spielklasse gespielt wird, für die die Nachrückreihenfolge gelten soll.
- 8.4. Den Austragungsmodus (Hin- und Rückspiel / nur ein Spiel in einer neutralen Halle) legt der Staffelleiter nach der zur Verfügung stehenden Zeit fest.
- 8.5. Endtermin für die Beendigung der Relegationsspiele ist der 20. Mai des laufenden Jahres.

9. Verzicht auf Spielklassenzugehörigkeit

Vereine können bis zum **10. Juni** für eine oder mehrere Mannschaften erklären, daß sie ihnen zustehende Plätze in den einzelnen Spielklassen nicht einnehmen wollen (Verzicht auf Spielklassenzugehörigkeit). Dieser Verzicht muß gegenüber dem Spielplankoordinator schriftlich erfolgen. Wird der Verzicht auf Spielklassenzugehörigkeit erst später erklärt, so gilt er als "Zurückziehung innerhalb der laufenden Spielserie" mit allen daraus resultierenden Konsequenzen.

10. Spielansetzung

Die Spielansetzung (Datum, Uhrzeit/Beginn und Spielort) richtet sich nach den vom Heimverein mit seiner Meldung abgegebenen Daten, die mit dem Spielplan veröffentlicht werden. Im Bereich des KTTV Steinburg werden nur an den Wochentagen Montag - Freitag Punktspiele ausgetragen. Das Wochenende bleibt punktspielfrei. Änderungen und Abweichungen von Spielort bzw. -beginn müssen dem gegnerischen Verein rechtzeitig mitgeteilt werden.

11. Mannschaftsaufstellung beim Punktspiel / Ersatzgestellung

- 11.1. Die Mannschaften dürfen nur in der vom Sportausschuß genehmigten spielstärkemäßigen Reihenfolge spielen. Bei unvollständigem Antreten und bei Ersatzgestellung müssen alle Stammspieler nach der genehmigten Reihenfolge aufrücken. Jugendliche, die das "Schnupperangebot des TTVSH" nutzen, müssen in der Hinserie stets an der letzten Position, also hinter allen Ersatzspielern, eingesetzt werden. Für die Rückserie können diese Jugendlichen in dieser Mannschaft auf Antrag stärkemäßig eingestuft werden.
- 11.2. In den Doppeln können andere Spieler als in den Einzeln eingesetzt werden. Beim "Werner-Scheffler-System" sowie beim „Dietze-Paarkreuz-System für 4er Mannschaften" ist die Doppelaufstellung (Zusammenstellung und Reihenfolge) frei. Tritt eine Mannschaft unvollständig an, so ist stets das Doppel 1 zu bilden.
- 11.3. Ersatzgestellung ist nur aus tieferen Mannschaften möglich.
- 11.4. Ersatzspieler können alle Stammspieler aus tieferen Mannschaften sein, sofern kein entsprechender Sperrvermerk vom Verein beantragt oder vom Sportausschuss verhängt wurde.
- 11.5. Ein Spieler einer tieferen Mannschaft kann in allen höheren Mannschaften seines Vereines als Ersatzspieler eingesetzt werden. In jeder höheren Mannschaft ist eine Ersatzgestellung bis zu 3-mal pro Halbserie möglich. Spielt ein Spieler das vierte Mal in einer einzigen höheren Mannschaft als Ersatzspieler, verliert er die Spielberechtigung für seine Stammmannschaft. Ein Festspielen in einer höheren Mannschaft ist nur ein einziges Mal pro Halbserie möglich.

12. Verlegen von Spielterminen

- 12.1. Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bilden Sonderfälle, die in der WO des DTTB geregelt sind. Eine Verlegung ist außerdem möglich, wenn der Hauptverein (nicht die TT-Sparte) seine Jahreshauptversammlung durchführt.
- 12.2. Spielverlegungen sind innerhalb der Spielwoche (Montag - Freitag) und in der Woche vor oder der Woche nach dem festgelegten Spieltermin möglich, wenn beide Mannschaften zustimmen und der Staffelleiter informiert wurde. Darüber hinausgehende Verlegungen bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung durch den Staffelleiter.
- 12.3. In keinem Fall können Mannschaften ein Spiel durch direkte Absprache verlegen (eigenmächtiges Verlegen). Ohne Einschaltung des Staffelleiters verlegte Spiele werden als nicht ausgetragen gewertet und führen zum Punktverlust für den Heimverein (oder Gastverein, je nach Verursacher der Verlegung) mit dem höchstmöglichen Resultat.
- 12.4. Genehmigte Spielverlegungen sind dem TT-Kurier von dem Verursacher der Verlegung umgehend zu melden.

13. Spielberichte

Spielberichte sind Urkunden. Eine Manipulation ist entsprechend zu werten. Die Spielberichte sind von beiden Mannschaftsführern nach vollständigem Ausfüllen zu unterschreiben.

Spielberichte sind sofort nach Spielschluß mit dem Original und dem ersten Durchschlag an den Tischtennis-Kurier zu senden, so daß sie am übernächsten Werktag dort vorliegen, bei Freitagsspielen am darauffolgenden Montag. Ergebnisse von Freitagsspielen sind dem TT-Kurier bis zum darauf folgenden Samstag, 12.00 Uhr mitzuteilen als Fax, Mail (e-mail-Adresse derzeit hglaabs@t-online.de) oder direkt über den Ergebnisdienst auf www.die-tischtennisseite.de .

Anschrift: Steinburger TT-Kurier
Hans-Günter Laabs
Dorfstraße 52
25569 Kremperheide

Regelungen für den Mannschaftsspielbetrieb des KTTV Steinburg *Überarbeitete Fassung vom Juli 2004*

In den Spielbericht werden die Nachnamen und Vornamen der eingesetzten Aktiven und die Nachnamen der Aktiven bei den Doppelaufstellungen eingetragen. Bei Ersatzspielern ist außerdem anzugeben, in welcher Spielklasse, Mannschaft und Position der/die Ersatzspieler/in normalerweise gemeldet ist.

Angaben von Spielklasse, Spielnummer, Datum, Austragungsort, Spielsystem und ob in einheitlicher Spielkleidung angetreten wurde sind ebenfalls zu machen. Zum Abschluß ist auch das Ergebnis getrennt nach Spielen und Sätzen festzustellen und einzutragen. Die erzielten Bilanzen sind einzutragen. Unvollständig ausgefüllte Spielberichte führen zu einer automatischen Strafe.

14. Punktgleichheit in Abschlußtabellen

- 14.1. Die Reihenfolge innerhalb der offiziellen Abschlußtabellen ergibt sich aus der größeren Zahl der Gewinnpunkte. Ist diese gleich, so entscheidet die geringere Zahl von Verlustpunkten. Ist auch diese gleich, so entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen, ist auch diese gleich, entscheidet die höhere Anzahl von gewonnenen Spielen, bei Gleichheit der direkte Vergleich. Ist auch dieser identisch, entscheiden die Anzahl der mehr gewonnenen Sätze.
- 14.2. Einsprüche gegen Abschlußtabellen sind binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung an den Staffelleiter zu richten. Gehen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist keine Einsprüche ein, sind die Abschlußtabellen rechtskräftig.

15. Veröffentlichungen

- 15.1. Offizielles Mitteilungsorgan des KTTV Steinburg ist der "Steinburger Tischtennis Kurier". Die hier veröffentlichten Mitteilungen bezüglich Spielplänen, Mannschaftsaufstellungen, Spiellokalen und Änderungen dieser Angaben gelten gleichzeitig als verbindlich. Als Abschlußtabelle gilt nur die so gekennzeichnete, vom Staffelleiter an den TT-Kurier gegebene Abschlußtabelle. Nachmeldungen von Spielern und Umwertungen von Spielergebnissen gelten ebenfalls erst, wenn der zuständige Staffelleiter dieses entsprechend dem TT-Kurier mitgeteilt hat. Eine bloße Veröffentlichung im TT-Kurier ohne Kenntnis des Staffelleiters ist rechtsunwirksam.

Parallel zu den Veröffentlichungen im Steinburger Tischtenniskurier werden die Spielpläne, Spielergebnisse, Turnier-Ausschreibungen und Mitteilungen verschiedenster Vorstandsmitglieder im Internet auf www.kttvs.die-tischtennisseite.de veröffentlicht, allerdings vorläufig ohne offiziellen Charakter.

- 15.2. Ein Einspruch gegen offizielle Wertungen von Spielergebnissen, Nachmeldungen oder Abschlußtabellen, die vom zuständigen Staffelleiter oder dem Sportausschuß nicht abgewendet werden konnten (Widerspruch bei der spielleitenden Stelle), muß innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der spielleitenden Stelle als Protest gemäß Rechtsordnung des TTVSH gewertet werden, wenn die Protestgebühr entrichtet wurde und der Einspruch schriftlich per Einschreiben als Protest formuliert wurde. Die spielleitende Stelle hat diesen Protest mit einer Stellungnahme an das Kreisschiedsgericht weiterzuleiten. Die Protestgebühr beträgt derzeit pauschal 25 EUR. Sie ist im Protestfall auf das Konto des Kreistischtennisverbandes Steinburg einzuzahlen. Die Kontoverbindung ist derzeit:

Volksbank Itzehoe
BLZ.: 222 900 31
Kontonr.: 160 202